



Handlungsrichtlinien für die Wiederinbetriebnahme der Golfanlage des Golfclub Wahn

**Liebe Mitglieder,
liebe Golferinnen und Golfer,**

wir werden den Golfplatz ab dem 7. Mai 2020, unter Einhaltung der unten beschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, öffnen. **In den ersten Wochen sind der Platz und die Übungsanlagen ausschließlich für Mitglieder des Golfclub Wahn nutzbar.** Wir hoffen die Einschränkungen für Gastspieler so schnell wie möglich lockern zu können, bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise auf der Internetseite.

Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

Für das Einhalten der Hygienevorschriften sind folgende Maßnahmen elementar, um den Golfbetrieb wieder aufzunehmen und über die nächste Zeit zu gewährleisten. Wenn wir uns nicht ALLE an die nachfolgenden Regeln halten, ist damit zu rechnen, dass unser wunderschöner Platz von Amts wegen wieder geschlossen wird.

1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten, das beginnt schon auf dem Parkplatz. Der Abstand hat mindestens 2mtr. zwischen den Personen zu betragen, die Gruppengröße ist auf max. 2 Personen beschränkt.
2. Die Golfanlage ist nach Beendigung des Spiels schnellstmöglich zu verlassen.
3. Aufgrund der Entscheidung des Golfverbandes sind Turniere bis auf Weiteres nicht gestattet. Es wird also auch, bis auf Weiteres, keine Damen- Senioren oder Par 3 Challenges geben.
4. Zur Vermeidung der Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände im Spielbetrieb werden auch die vom Deutschen Golf Verband veröffentlichten und gezielt im Hinblick auf den Infektionsschutz angepassten Golfregeln (bis auf Weiteres gestatteten Platzregeln) angewendet. Das bedeutet im Einzelnen:
 - a) **Flaggenstock** – der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden.
 - b) **Loch** – Der Ball wird durch eine Vorrichtung im oberen Bereich der Lochkante zum Liegen kommen, gilt als eingelocht und kann von da aufgenommen werden.
 - c) **Bunker** – Bunkerharken sind entfernt. Bitte ebnen Sie Ihre Fuß- und Schlagspuren so gut wie möglich mit Fuß und/oder Schläger ein. Liegt Ihr Ball in einer deutlichen Vertiefung, dürfen Sie ihn besserlegen.
 - d) **Score-Karten** – Score-Karten werden nicht untereinander getauscht. Jeder Spieler erfasst seine eigenen Ergebnisse. Der Zähler bestätigt das Ergebnis mündlich, eine physische Bestätigung ist nicht erforderlich.
5. Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige beschränkt.
 - Sekretariat, Caddyraum und Toiletten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden.
 - Das Benutzen der Gemeinschaftsumkleiden und Duschen ist strengstens untersagt.
 - Die Clubgastronomie ist für den Publikumsverkehr wie alle Gaststätten bundesweit geschlossen.
6. Die Übungsanlagen sind eingeschränkt zur Nutzung freigegeben. Auf Putting- und Pitchinggrün und Drivingrange müssen Sie selbstständig auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand achten!

Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen ist der SSZ Vorstand und die Abteilungsleitung Golf berechtigt sofortige Platzsperren auszusprechen.

Bitte folgen Sie den o.g. Richtlinien. Wir wünschen ein schönes Spiel.

Mit sportlichen Grüßen

Mario Brandt
Abteilungsleiter Golf